

Die Frauen-Beauftragte...



- ist eine Beschäftigte in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.
- setzt sich für Rechte von Frauen in der Werkstatt ein.

Diese Aufgaben hat die Frauen-Beauftragte:

1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das heißt:

Frauen sollen die gleichen Rechte haben wie Männer.

2. Arbeit und eine Familie haben sollen zusammen möglich sein

Das heißt:

Arbeits-Zeiten und Familie sollen gut zusammenpassen/ vereinbar sein

3. Schutz vor Gewalt

Es soll **keine** Gewalt gegen Frauen geben:

- Keine körperliche Gewalt
- Keine sexuelle Gewalt
- Keine seelische Gewalt



Ulrike Riezler

Außenarbeitsplatz,
Gebelkofen



Karolina Müller

Wäscherei,
Gebelkofen

Vertrauensperson



Marcela Vavricka-Gerl

Fachdienst OBA,
Lappersdorf

Kontaktdaten

Regensburger Werkstätten gGmbH

Michael - Bauer Str.16, Lappersdorf 93138

0941 – 8300850;

Frauenbeauftragte@rws-lh.de



Lebenshilfe Regensburg

Regensburger Werkstätten Gemeinnützige GmbH

Frauen-Beauftragte



**Anerkannte Werkstätten
für Menschen mit Behinderung**

Auf einen Blick

In der Werkstatt arbeiten Frauen mit Behinderung. Frauen brauchen besonderen Schutz. Und Unterstützung. Das ist die Aufgabe von Frauen-Beauftragten. Sie kümmern sich darum, dass es den Frauen in der Werkstatt gut geht. Frauen-Beauftragte sprechen deshalb mit der Werkstatt-Leitung.

Es geht vor allem um diese Themen:

- Frauen und Männer müssen gleichbehandelt werden.
- Mütter sollen sich gut um ihre Kinder kümmern können. Auch wenn sie arbeiten gehen.
- Frauen müssen vor Gewalt und Belästigung geschützt werden. Das kann zum Beispiel so etwas sein: Anfassen oder küssen, ohne dass sie Frau das will.

Das kann auch sein: Über die Frau schlecht reden oder sie auslachen. Das nennt man körperliche, sexuelle oder auch psychische Belästigung.



Seit dem 1. Januar 2017 gibt es die neue Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung in Deutschland.



Jetzt muss jede Werkstatt mindestens eine Frauen-Beauftragte und eine Stellvertreterin haben.

Aufgaben und Ziele

Frauen-Beauftragte sind auch für die Angebote für Frauen zuständig:

Zum Beispiel:

- Schulungen über die Rechte von Frauen
- Selbst- Behauptungs- Kurse oder Selbst-Verteidigungs-Kurse für Frauen
- Frauen-Gruppen oder Frauen-Cafes



Ansprech-Personen für Frauen suchen

- **Frauen-Beratungs-Stellen**
In vielen Städten gibt es Beratungs-Stellen für Frauen. Dort können alle Frauen Infos und Hilfe bekommen. Auch Frauen mit Behinderung.
- **Frauen-Beauftragte**
In fast jeder Stadt gibt es eine Frauen-Beauftragte. Sie arbeitet im Rathaus und ist für alle Frauen da.
- **Frauen-Häuser und Frauen-Notrufe**

Alle diese Stelle helfen auch Frauen mit Behinderung.



Quellen: Die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung(WMVO) in Leichter Sprache;
Mitmachen.Mut machen! Ein Heft für Frauen in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen.In Leichter Sprache